

B e g r ü n d u n g

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Stadtkern" der Stadt Meinerzhagen gem. § 13 BBauG

a) Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 7 "Stadtkern" der Stadt Meinerzhagen wurde im Jahre 1965 aufgestellt und erlangte im Jahre 1966 seine Rechtswirksamkeit.

Zwischenzeitlich wurden 3 Änderungen durchgeführt, um den heutigen Bedürfnissen und Wünschen der Bauwilligen gerecht zu werden.

Die 4. Änderung soll durchgeführt werden, um die Größe eines Grundstückes besser auszunutzen.

b) Beschreibung des Plangebietes

Der Änderungsbereich liegt zwischen der Schulstraße und der Birkeshöhstraße, im einzelnen Gemarkung Meinerzhagen, Flur 36, Flurstücks-Nr. 72.

c) Planungsziel

Ziel dieser Änderung ist die Erweiterung einer überbaubaren Grundstücksfläche, um die Errichtung eines freistehenden Wohnhauses zu ermöglichen.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese 4. Änderung nicht berührt. Somit erfolgt die Änderung gem. § 13 BBauG.

d) Festsetzung und Gestaltung

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes lauten:

WR (reines Wohngebiet)  
II-geschossige Bebauung  
GRZ (Grundflächenzahl) 0,4  
GFZ (Geschoßflächenzahl) 0,7  
offene Bauweise  
Satteldach 35 - 40°

Diese Ausweisungen sollen auch für den Änderungsbereich gelten.

e) Ermittlung der Kosten

Durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Stadtkern" entstehen der Stadt Meinerzhagen keine Kosten.

Meinerzhagen, im Juni 1984



(Aschenberg)  
Stadtbaurat